

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1850**

19 (6.3.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 19.

Mittwoch den 6. März

1850.

Bekanntmachung.

Nro. 4000. Durch Erlaß des Großherzoglichen Justizministeriums vom 16. Februar d. J. Nro. 1850 ist gegen den Rechtspolizei-Assistenten Augustin Kieggler zu Donaueschingen, gebürtig von Marbach, die bleibende Entziehung der durch die Prüfung erlangten Befähigung zur Praxis und Anstellung erkannt worden.

Konstanz, den 26. Februar 1850.

Großherzogliche Regierung des Seckreises.
Fromberg.

vd. Einhart.

Schuldienstmachtungen.

Der katholische Schuldienst Unteribach, Amts St. Blasien, ist dem Unterlehrer Donat Schaub zu Sasbachwalden übertragen worden.

Die durch Pensionirung des Lehrers Kaiser erledigte evangelische Schulstelle zu Nimburg ist dem Hauptlehrer Herrmann zu Hügelheim übertragen worden.

Auf die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Forst, Oberamts Bruchsal, ist Hauptlehrer Martin Hillenbrand zu Büchsig verfest worden.

Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst Stollhofen, Oberamts Rastatt, ist dem Hauptlehrer Anton Rarcher zu Rohrbach übertragen worden.

Auf die katholische zweite Hauptlehrerstelle zu Kappelrodeck, Amts Achern, ist Hauptlehrer Alois Kolb zu Meßkirch verfest worden.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Cornel Gutmann ist der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst in Grafenhausen, Amts Eutenheim, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 200 fl. und Antheil am Schulgelde, welches bei einer durchschnittlichen Anzahl von 190 Kindern auf 48 fr. für jedes Kind jährlich festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Hierbei wird bemerkt, daß sich der künftige Lehrer

die Trennung der Meßnerei vom Schuldienste gefallen lassen müsse.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Franz Faver Valentin Burger ist der katholische Schuldienst zu Bernau-Innerthal, Amts St. Blasien, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Kindern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Blasius Raier ist der kath. Filialschuldienst Amerzschwand, Amts St. Blasien, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Kindern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Konrad Gauggel ist der katholische Filialschuldienst zu Immeneich, Amts St. Blasien, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Basil Höß ist die erste, mit dem Organistendienste

verbundene Hauptlehrerstelle in Stühlingen mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der dritten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 140—150 Kindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich insbesondere über Ausbildung in der Musik auszuweisen.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Joh. Baptist Stoll ist der kath. Filialschuldienst zu Röhrenbach, Amts Neustadt, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 124 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. No. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Urtheil. No. 2293. Plen. J. U. S. gegen Karl Dänzer von Odenheim, wegen Theilnahme am Hochverrath, wird auf ungehorsames Ausbleiben und erhobene Vertheidigung des Angeschuldigten zu Recht erkannt:

Karl Dänzer von Odenheim sei der Theilnahme an dem in den Monaten Mai und Juni v. J. stattgehabten hochverrätherischen Aufbruch schuldig zu erklären, und deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von zehn Jahren oder aber 6 Jahren Einzelhaft im neuen Männerzuchthause und einem Jahr gemeiner Zuchthausstrafe, ferner sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern am Aufbruch zum Ersatze des dadurch verursachten Schadens und endlich in die Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

So gesehen, Bruchsal den 7. Febr. 1850.

Gr. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Obrichter. (L. S.) Hildebrandt.

Vorstehendes Urtheil eröffnen wir hiermit dem flüchtigen Karl Dänzer von Odenheim.

Karlsruhe, den 25. Februar 1850.

Großherzogliches Stadttamt.

Bed.

Urtheil. No. 2675. II. Senat. J. U. S. gegen den früheren Advocaten Anton Pelissier von Bruchsal, wegen Theilnahme am Hochver-

rath, wird auf ungehorsames Ausbleiben und erhobene Vertheidigung des Angeschuldigten zu Recht erkannt:

Anton Pelissier von Bruchsal sei der Theilnahme an den im vorigen Jahre stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen für schuldig zu erklären, und deshalb zur Erhebung einer gemeinen Zuchthausstrafe von 8 Jahren, welche, in Einzelhaft im neuen Männerzuchthause erstanden, sich auf 5 Jahre 4 Monate beschränkt, zum Ersatze des verursachten Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen Denjenigen, welche wegen des gleichen Verbrechens bereits verurtheilt sind oder noch verurtheilt werden, und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

So gesehen, Bruchsal den 13. Febr. 1850.

Gr. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Prestinari. (L. S.) Ruth.

Vorstehendes Urtheil eröffnen wir hiermit dem flüchtigen A. Pelissier von Bruchsal.

Karlsruhe, den 25. Februar 1850.

Großherzogliches Stadttamt.

Bed.

[1] Bretten. (Aufforderung und Fahndung, No. 5160. Georg Kaspar Schmitt von Münzesheim, Ritter bei dem Großh. Badischen III. Reiterregiment in Bruchsal, welcher zum Dienst einbeordert werden sollte, hat sich vor einigen Tagen von Hause entfernt, und es ist dessen Aufenthalt unbekannt.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei seinem Regiments-Commando oder dahier zu stellen, andernfalls er der Desertion für schuldig, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt werden wird.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Schmitt gefällig fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren und an sein Regiments-Commando abliefern lassen zu wollen.

Bretten, den 26. Februar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

[1] Heidelberg. (Aufforderung, Vermögensbeschlagnahme und Fahndung.) Gegen Julius von Bed, gewesenen Hauptmann beim früheren 3. Infanterie Regiment, ist eine Untersuchung wegen Theilnahme an der letzten Revolution eingeleitet.

Da derselbe sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird er hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei diesseitigem Untersuchungsgerichte zu stellen und über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigen nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich wird die gegen denselben von Großh. Untersuchungscommission des frühern 3. Infanterie-Regiments in Kastatt unterm 31. August v. J. verhängte Vermögensbeschlagnahme civilrichterlich bestätigt und endlich er selbst zur Fahndung ausgeschrieben.

Heidelberg, den 26. Februar 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Kraft.

[1] Durlach. (Aufforderung und Fahndung) No. 6639. Der Dragoner Christoph Friedrich Schmitt von Durlach, welcher sich am 19. d. M. aus seiner Garnison Kastatt unerlaubter Weise entfernt hat und seither nicht mehr zurückgekehrt ist, wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei Sr. Commando des I. Reiter-Regiments oder dahier zu stellen und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, indem er sonst als Deserteur behandelt werden würde.

Die Polizeibehörden werden zugleich ersucht, auf den Dragoner Schmitt, dessen Signalement beifolgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Signalement des Dragoners Schmitt. Alter: 22½ Jahre; Größe: 5' 4" 1"; Körperbau: schwach; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: braun; Haare: braun; Nase: stark.

Durlach, den 28. Februar 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Gichrodt.

Durlach. (Fahndung.) No. 6427. Johann Bölle vom Thomashof ist der Urkundenfälschung dringend verdächtig; sein Aufenthaltsort ist unbekannt, weshalb derselbe hiermit zur Fahndung öffentlich ausgeschrieben wird.

Signalement des Bölle. Alter: 42 Jahre; Größe: 5' 8"; Haare: schwarzbraun; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Gesichtsfarbe: gesund; Stirne: frei; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: trägt keinen; Sinn: witzig; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: schleppt im Gehen einen Fuß nach, und ist sehr kurzsichtig.

Durlach, den 25. Februar 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Klehe.

Achern. (Ansuchen.) No. 6216. Dem Franz Anton Harber, lediger Tagelöhner von Ottersweier, soll ein hofgerichtliches Urtheil eröffnet werden. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Behörden, denen solcher bekannt sein sollte, um gefällige Nachricht hiervon.

Achern, den 26. Februar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sachs.

Heidelberg. (Erkenntniß.) No. 8935. Nachdem C. Wiesner und Buchdrucker C. Köhler von Zürich der diesseitigen Aufforderung vom 3. v. M. keine Folge geleistet und in der auf Samstag den 9. d. M. anberaumt gewesenen Tagfahrt nicht erschienen sind, so werden nunmehr die in der Anklage vorgetragene Thatsachen für zugestanden angesehen und weitere Bertheidigungsmittel nicht mehr gehört.

B. R. W.

Heidelberg, den 23. Februar 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Kraft.

Urtheil. No. 2199. II. Senat. In Untersuchungssachen gegen Adolph Martin von Bühl, wegen Theilnahme am Hochverrath, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Adolph Martin sei der Theilnahme an den im Monat Mai und Juni v. J. stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen schuldig zu erklären, und deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von einem Jahre und sechs Monaten, beziehungsweise zu einem Jahre Einzelhaft, zum Ersatze des durch jenes hochverrätherische Unternehmen verursachten Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen Jenen, welche durch die Großh. Landesgerichte wegen desselben Verbrechens verurtheilt werden, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsiegel versehen.

So geschehen, Bruchsal den 6. Febr. 1850.

Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Prestinari. (L. S.) F. Mays.

Aus Großh. Badischer Hofgerichts-Verordnung:
Schachleiter.

Vorstehendes wird dem landesflüchtigen Verurtheilten gemäß §. 9 des prov. Gesetzes vom 1. August 1849 (Reg.-Bl. No. 46) auf diesem Wege verkündet.

Bühl, den 22. Februar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Heil.

Urtheil. Nro. 2193—96. II. Senat. In Untersuchungssachen gegen Apotheker Franz Schloffer von Steinbach, wegen Theilnahme am Hochverrath und Majestätsbeleidigung, wird auf ungehorsames Ausbleiben und erhobene Vertheidigung zu Recht erkannt:

Franz Schloffer von Steinbach sei der Theilnahme an den in den Monaten Mai und Juni v. J. stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen und der Majestätsbeleidigung für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von sechs Jahren, welche, in Einzelhaft erstanden, auf die Dauer von vier Jahren beschränkt werden, zum Ersatz des durch jene hochverrätherischen Unternehmungen verursachten Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen Denen, welche wegen des gleichen Verbrechens durch die Großherzoglichen Landesgerichte verurtheilt werden, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtesiegel versehen.

So geschehen, Bruchsal den 6. Febr. 1850.

Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Prestinari. (L. S.) Geider.

Aus Großh. Badischer Hofgerichts-Verordnung: Schachleiter.

Vorstehendes wird dem landesflüchtigen Verurtheilten gemäß §. 9 des prov. Gesetzes vom 1. August 1849 (Reg.-Bl. No. 46) auf diesem Wege verkündet.

Bühl, den 22. Februar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Heil.

[3] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 737. Der Dragoner Jakob Ringg von Leimen hat sich von der Schweiz aus eines Betrugs im Betrage von 40 fl zum Nachtheil eines Kameraden dringend verdächtig gemacht. Da derselbe noch flüchtig, so wird derselbe auf-

gefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden sollte.

Zugleich ersuche ich sämtliche Behörden, auf den Dragoner Ringg, dessen Personalbeschrieb unten folgt, zu fahnden, auf Betreten ihn zu verhaften und anher abzuliefern.

Karlsruhe, den 19. Februar 1850.

Das Commando des Reiter-Depots Nro. 3.

Schuler, Major.

Signalement. Größe: 5' 5" 3"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: braun; Nase: lang.

Freiburg. (Straferkenntniß.) Nro. 5218.

Nachdem die unterm 26. Juli v. J. und 18. Jan. d. J. in öffentlichen Blättern vorgeladenen, hochverrätherischen Unternehmungen angeschuldigten und der Untersuchung durch die Flucht sich entzogen habenden, unten genannten Personen in der anberaumten Frist sich nicht gestellt haben; so werden dieselben nach Maßgabe des § 9 lit. d. des Constitutionsedicts vom 4. Juni 1808 der beharrlichen Landesflüchtigkeit für schuldig erkannt, und, unter Verfallung in die Kosten, mit dem Verluste ihres hierländischen Staatsbürgerrechts bestraft, als:

Mois Faller, Advocat von Steig;

Karl Reber, Geometer von Kirchzarten;

Lorenz Kiefterer, Fortunawirth und Bierbrauer von da;

Oskar Ernst Ludwig Schellenberg, Cand. theol. von Gundelfingen.

Dieses wird denselben, da sie flüchtig sind, auf diesem Wege eröffnet.

Freiburg, den 25. Februar 1850.

Großherzogliches Landamt.

Jägerschmid.

[2] Karlsruhe. (Öffentliche Verkündigung.) Gegen folgende flüchtige Angehörigen des frühern 1. Dragoner-Regiments sind durch das Kriegsgericht in Karlsruhe Strafen erkannt worden, und zwar:

1) Gegen den Wachtmeister Anton Dikole von Wyhl, wegen Theilnahme an dem Militäraufstande, vier Wochen schweren Arrest.

2) Gegen den Wachtmeister Johann Hess von Hoffenheim, wegen Theilnahme an dem Militäraufstande und Unterschlagung eines ärarischen Pferdes, fünf Jahre Zuchthaus.

3) Gegen den Dragoner Joseph Metzger von Oberhof, wegen Meuterei, sechs Jahre Militärarbeitsstrafe.

4) Gegen den Corporal Joh. Georg Erny von Kirchheim, wegen Theilnahme an dem Militäraufstande, unter Degradation zum Gemeinen, fünf Jahre Militärarbeitsstrafe.

5) Gegen den Corporal Lorenz Mai von Freudenberg, wegen Theilnahme an dem Militäraufstande, unter Degradation zum Gemeinen, drei Jahre Militärarbeitsstrafe.

6) Gegen den Dragoner Hermann Unverzagt von Reichlinbergen, wegen Theilnahme an dem Militäraufstande, drei Jahre Militärarbeitsstrafe.

7) Gegen den Dragoner Joseph Beck von Uehlingen, wegen versuchter Tödtung und Theilnahme an dem Militäraufstande, sechs Jahre Militärarbeitsstrafe.

8) Gegen den Dragoner Sebastian Burgert von Offenburg, wegen Theilnahme an versuchter Tödtung, sowie an dem Militäraufstande, zwei Jahre Militärarbeitsstrafe.

Karlsruhe, den 21. Februar 1850.

Die niedergelegte Untersuchungs-Commission für das frühere 1. Dragoner-Regiment.

Rüttlinger.

[3] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) No. 1809. Der Soldat Franz Mangold von Mördingen hat sich eines Betrugs und großen Diebstahls zum Nachtheil seiner Dienstherrschaft dringend verdächtig gemacht. Da derselbe sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen vierzehn Tagen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden sollte.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf den Soldaten Mangold, dessen Personenbeschrieb unten folgt, zu fahnden, auf Betreten ihn zu verhaften und anher abzuliefern.

Signalement des Soldaten Franz Mangold. Alter: 25 Jahre; Größe: 5' 3" 1"; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: blond; Nase: wigig.

Karlsruhe, den 21. Februar 1850.

Das Commando des 1. Infanterie-Depots.

Dreyer, Major.

[3] Mannheim. (Aufforderung, Vermögensbeschlagnahme und Fahndung.) Im Laufe der eingeleiteten Untersuchung hat sich ergeben, daß sich nachstehende Personen des frühern 4. Infanterie-Regiments an der jüngsten Mai-Revolution und Soldaten-Neuterei ebenfalls beteiligten, deren Aufenthalt aber bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, nämlich:

a) Corporal Jakob Schmitt von Dossenheim, Oberamts Heidelberg, wegen Theilnahme an Gesechten;

b) Corporal Ignaz Reumaier von Waldprechtsweiler, Oberamts Rastatt, wegen gleicher Betheiligung;

c) Corporal Franz Joseph Böger von Rülshheim, Bezirksamts Tauberbischofsheim, wegen gleicher Betheiligung;

d) Corporal Casar Höflein von Ladenburg, wegen Annahme einer höhern Unteroffiziers-Charge und Theilnahme an Gesechten;

e) Corporal Andreas Flaig von Mühlentbach, Bezirksamts Haslach, ebenfalls wegen Theilnahme an Gesechten;

f) Fourier Wilhelm Schindler von Giesstetten, Oberamts Emmendingen, wegen Annahme einer höhern Unteroffiziers-Charge und Betheiligung bei Gesechten;

g) Corporal Kilian Dienst von Rothweil, Amts Breisach, wegen Betheiligung bei der Offizierswahl, Theilnahme an Gesechten und Aufforderung zum Ungehorsam und Treubruch;

h) Soldat Bernhard Härle von Jozeegg, Amts Stodach, wegen Aufforderung der Soldaten zum Ungehorsam und Treubruch;

i) Soldat Karl Thoma von Schlageten, Amts St. Blasien, wegen gleichem Verbrechen.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen acht Tagen um so sicherer dahier zu stellen und zu verantworten, als sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden soll.

Das Vermögen derselben wird mit Beschlagnahme belegt, und jede Zahlung bei Vermeidung doppelter Entrichtung untersagt; zugleich wird dieser Beschlagnahme auch auf die Ansprüche des beschädigten Staats ausgedehnt. Sämmtliche zuständigen Behörden aber werden sehr ergebenst ersucht, auf die genannten Militärpersonen zu fahnden und dieselben im Betretungsfall wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Mannheim, den 23. Februar 1850.

Großherzogliche Untersuchungs-Commission für das vormalige 4. Infanterie-Regiment.

Der Untersuchungsrichter

Rehm. vdt. Riedlinger.

Sinsheim. (Erkenntniß und Berichtigung.) No. 5497. Der wegen Theilnahme am letzten Aufstand in Untersuchung stehende, aber landesflüchtige Schneidermeister Franz Freund

von Sinshheim hat der an ihn ergangenen richterlich öffentlichen Aufforderung, sich zu stellen und zu verantworten, keine Folge geleistet, und wird deshalb nach Ansicht des §. 9 b. d. des VI. Constitutions-Edicts vom 4. Juni 1808 und mit Bezug auf die Verordnung vom 17. Januar 1822 (Reg.-Blatt No. 3) des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die hierdurch entstandenen Kosten verurtheilt, was ihm auf diesem Wege bekannt gegeben wird.

Zugleich wird das Ausschreiben vom 12. d. M. No. 4467 dahin berichtigt, daß der unter No. 8 Genannte nicht Leopold, sondern Karl Schöffler heißt.

Sinshheim, den 21. Februar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wilhelm.

[2] Mannheim. (Öffentliche Verkündigung.) No. 1311/21. Durch das hier niedergesezte Kriegsgericht wurden gegen flüchtige Angehörige vom vormaligen 2. Dragoner- und 4. Infanterie-Regiment weiter folgende Urtheile gegeben:

- a) Gegen Feldwebel Nikolaus Luz von Weinheim, wegen Treulosigkeit und Hochverrath, unter Verstoßung vom Militär, fünf Jahre Einzelhaft im Männerzuchthause zu Bruchsal.
- b) Gegen Korporal Johann Ehinger von Radolfzell, wegen Theilnahme am Hochverrath, Degradation und einjährige Militär-Arbeitsstrafe.
- c) Gegen Feldwebel Peter Holder von Dürren, wegen Treulosigkeit, Degradation und acht Monate Militär-Arbeitsstrafe.
- d) Gegen Kriegeschüler Albin Fischer von Mannheim, wegen Treulosigkeit, vier Wochen schweren Arrest.
- e) Gegen Fourier Franz Zentmayer von Pforzheim, wegen Treulosigkeit, Degradation und acht Monate Militär-Arbeitsstrafe.
- f) Gegen Feldwebel Joseph Schmidt von Birnbronn, wegen Treulosigkeit, Degradation und achtzehn Monate Militär-Arbeitsstrafe.
- g) Gegen Oberfeldwebel Franz Müller von Ladenburg, wegen Treulosigkeit und Hochverrath, Degradation, vier Jahre Militär-Arbeitsstrafe und Verlust der innegehabten silbernen Karl-Friedrich-Militär-Berdienst-Medaille.

h) Gegen Korporal Anton Hupfer von Brenden, wegen Treulosigkeit, Degradation und vier Wochen schweren Arrest.

i) Gegen Feldwebel Michael Seib von Hockenheim, wegen Treulosigkeit, Degradation und sechs Monate Militär-Arbeitsstrafe.

k) Gegen Korporal Friedrich Karl Durr von Hainstadt, wegen Treulosigkeit, Degradation und sechs monatliche Militär-Arbeitsstrafe.

l) Gegen Carabinier im gewesenen 2. Dragoner-Regiment, Leopold Rosenthal von Ladenburg, wegen Meuterei, Treulosigkeit, Diebstahl, Erpressung und Raub, unter Verstoßung vom Militär, Tod durch Erschießen.

Mannheim, den 23. Februar 1850.

Großherzogliche Untersuchungs-Commission für das 4. Infanterie- u. 2. Dragoner-Regiment.

Der Untersuchungsrichter

Rehm v. d. Adelmann.

[3] Pforzheim. (Aufforderung.) No. 6292. Nach Erlass Großh. Justizministeriums vom 14. l. M. No. 1784 soll einem weitem Schriftverfasser die Niederlassung dahier gestattet werden, und werden daher alle Diejenigen, welche sich um fragliche Stelle bewerben wollen, aufgefordert, innerhalb 3 Wochen sich bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Pforzheim, den 25. Februar 1850.

Großherzogl. Oberamt.
Fecht.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Haslach:

[1] zwischen der Standesherrschaft Fürstenberg und den Heu- und Dehmtzehntpflichtigen auf der Gemarkung Haslach;

im Bezirksamt Ueberlingen:

[2] des dem Georg Manner zu Bonndorf zustehenden Kleinzehntens auf der Gemarkung daselbst;

[3] des dem Spital Ueberlingen auf dortiger Gemarkung, District Längensfeld, zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufge-

fordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntab- lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Präklusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den ab- gehaltenen Liquidations-Tagsfahrten der unten be- nannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forde- rungen unterlassen haben, sind von der vorhande- nen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Rastatt.

In der Gantsache des Schusters Jos. Lang von Rastatt — unterm 27. Febr. 1850 Nr. 10287.

In der Gantsache des Metzgers Eduard Bopp von Rastatt — unterm 22. Februar 1850 Nr. 9784.

In der Gantsache des Landolin Braun von Rothenfels — unterm 22. Febr. 1850 Nr. 9165.

Aus dem Oberamt Lahr.

In der Gant über die Verlassenschaft des Lorenz Wiegert von Sulz — unterm 21. Febr. 1850 Nr. 8702.

Aus dem Bezirksamt Bühl.

In der Gantsache des Karl Maier von Misch- weier — unterm 25. Februar 1850 Nr. 8263.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachsehende Personen haben um Auswan- derungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden da- her alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagsfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

Die Wittve des Franz Theodor Wolff von Erfingen, auf Samstag den 16. März d. J., Vormittags 9 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

Die Joachim Lauch's Wittve von Erlach mit ihren beiden volljährigen und ihren drei minderjährigen Kindern, auf Samstag den 16. März, Morgens 8 Uhr.

Aus dem Oberamt Rastatt.

Johann Maier's Eheleute von Rastatt, auf Samstag den 16. März, Morgens 9 Uhr.

[2] Karlsruhe. (Schuldenliquidation.)
No. 4499. Jakob und Johann Lacroix von Friedrichsthal, die sich schon seit mehreren Jahren

in Nordamerika niedergelassen, haben um Ent- lassung aus dem Unterthanenverbande und um Erlaubniß zur Verabfolgung ihres rückgelassenen Vermögens nachgesucht.

Es wird daher Tagsfahrt zur Schuldenliqui- dation auf

Freitag den 15. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wobei die Gläu- biger derselben zu erscheinen und ihre Forderun- gen richtig zu stellen haben, widrigenfalls dem Gesuche der Bittsteller willfahrt werden würde.

Karlsruhe, den 25. Februar 1850.

Großherzogliches Landamt.

Bausch.

[1] L a h r (Arrestverfügung und Vorla- dung.) No. 8540.

In Sachen

der Großh. Generalstaatskaffe, fisci
nomine, Implorantin,

gegen

Heinrich Wilhelm Baumann von
Lahr,

Ersatz-Forderung betreffend.

B e s c h l u ß:

1) Großh. Generalstaatskaffe hat gegen den Be- klagten um Arrest auf dessen sämmtliches Ver- mögen nachgesucht, da er durch Urtheil Großh. Hofgerichts zu Mannheim vom 21. Dec. v. J. der Theilnahme an dem Aufstande von 1849 für überwiesen und für schadenersatzpflichtig er- klärt worden sei. Dieß ist vollständig bescheinigt, der ungeheure Schaden ist gemeinfundig und die Gefahr durch die Verhältnisse offenbar; es wird daher

a) das ganze, sowohl liegenschaftliche, als fahrende Vermögen des Beklagten mit Arrest belegt und namentlich dem Beklagten die Veräußerung seiner Liegenschaften untersagt.

b) Großh. Amtsrevisorat Lahr wird aufgefor- dert, sobald als möglich das Fahrnißver- mögen des Beklagten unter Siegel zu legen, nöthigenfalls einem einstweiligen Hüter zu übergeben, und jedenfalls einen solchen, unter Vorlage des Vermögensverzeichnisses, in Vorschlag zu bringen

2) Nachricht Großh. Hauptsteueramte hier.

3) Wird Tagsfahrt zur Arrestrechtfertigung auf
Mittwoch den 20. März,

Nachmittags 3 Uhr, anberaumt, und werden dazu beide Theile vorgeladen: die Klägerin unter dem Rechtsnachtheile, daß bei ihrem Aus- bleiben der Arrest wieder aufgehoben würde; und der Beklagte unter dem Androhen, daß bei

seinem Nichterscheinen das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen werden soll.

4) Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege verkündigt.

Lahr, den 27. Februar 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Sachs.

Oberkirch. (Bedingter Zahlbefehl.) Nr. 3671.

In Sachen

des Leonhard Gromer, Landwirth in Appenweier,

gegen

den gewesenen Rechtsanwalt Mar Werner von Oberkirch,

Darlehens-Forderung ad 100 fl. mit Zins à 5 pCt. vom 25. Dec. 1846 und weiterer 100 fl. mit Zins à 5 pCt. von Weihnachten 1848 betr.,

wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger binnen 3 Wochen zu befriedigen oder die Forderung zu widersprechen, widrigenfalls dieselbe für zugestanden erklärt wird.

Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Oberkirch, den 15. Februar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Litschgi.

Oberkirch. (Bedingter Zahlbefehl. No. 3674.

In Sachen

des Joseph Gromer, Schmiedmeister in Offenburg,

gegen

den ehemaligen Rechtsanwalt Mar Werner von Oberkirch,

Forderung ad 150 fl. Darlehen nebst Zins à 5 pCt. vom 30. Dec. 1846 betr.,

wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger binnen 14 Tagen zu befriedigen oder die Forderung zu widersprechen, widrigenfalls dieselbe für zugestanden erklärt wird.

Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Oberkirch, den 15. Februar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Litschgi.

[2] Kork. (Bedingter Zahlbefehl. Nro. 1696.

In Sachen der Liquidations-Commission bei Großh. Kriegsministerium, Namens der Verrechnung des frühern 1. Infanterie-Regimentes,

gegen den pract. Arzt Dr. Küchling in Kehl, Forderung von 250 fl. betreffend.

1) Wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger binnen 14 Tagen, von dem Zustellungstage dieses Befehls an, zu befriedigen, oder seine Einwendungen gegen die Richtigkeit der Forderung unter Vorlage dieses Zahlbefehls schriftlich oder mündlich dahier anzuzeigen, widrigenfalls auf Anrufen die eingeklagte Forderung für zugestanden erklärt wird.

2) Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Kork, den 22. Februar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

[3] Lahr. (Urtheil.) Nro. 7001.

In Sachen

der Großherzogl. Generalstaatskasse gegen

Kürschner Leonhard Roos in Lahr, Erfas- und Entschädigungsforderung betreffend,

wird für Recht erkannt:

daß Leonhard Roos schuldig sei, den eingeklagten Betrag von 38 fl. 18 kr., nebst 5 % Zins vom 19. Juni 1849 an, binnen 14 Tagen bei Zugriffs-Vermeidung an Großh. Generalstaatskasse zurückzuerstatten, und 1/2 der bisherigen Kosten zu tragen.

B. R. W.

Vorstehendes Urtheil nebst Entscheidungsgründen wird dem zur Zeit flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Lahr, den 12. Februar 1850.

Großherzogl. Oberamt.

(L. S.)

Sachs.

Entscheidungsgründe.

In Erwägung, daß es gemeinkundig ist, daß die f. g. constituirende Versammlung keine verfassungsmäßige, sondern eine zum Umsturze verfassungsmäßiger Zustände zusammenberufene Versammlung gewesen ist;

In Erwägung, daß also alle Teilnehmer an dieser Versammlung auch als Teilnehmer an dem Hochverrathe überhaupt erscheinen, welcher im Jahr 1849 an der rechtmäßigen Regierung verübt wurde;

In Erwägung, daß die Teilnehmer an der Empörung (L. R. S. 1382) den durch ihr Verbrechen angerichteten Schaden zu ersetzen haben;

In Erwägung, daß dazu gewiß auch die Tagsgebühren und Reisekosten gehören, welche die revolutionären Nachhaber an die Mitglie-

der der Constituante aus der Staatskasse ausbezahlen ließen, da weder der Anweisende eine rechtliche Befugniß hierzu hatte, noch der Empfänger in gutem Glauben die Zahlung annehmen konnte (L. R. S. 1238), und nach Ansicht des L. R. S. 1378 und der Pr. D. § 169 u. 371 mußte, wie gesehen, erkannt werden.

Zur Beglaubigung:
Ed. Mayer.

[3] Kork. (Versäumungs-Erkenntniß.)
No. 1901. In Sachen
des Johann Hilzinger von Willstätt,
Kläger,

gegen
Soldat Jakob Wandres von da,
Beklagten, Vertragsauflösung betr.,

ergeht

Versäumungs-Erkenntniß:

Der thatsächliche Klagvortrag wird für zugestanden, jede Einrede für versäumt erklärt, und demgemäß zu Recht erkannt:

daß der zwischen den Erben des verstorbenen Müllers Huck von Willstätt und dem Beklagten im October 1846 in öffentlicher Steigerung abgeschlossene Kauf eines Ackers in Sander Gemarkung, Gewann Leinagrube, für aufgelöset zu erklären, und Beklagter zur Zahlung der Kosten dieses Rechtsstreits zu verfallen sei.

B. R. W.

Kork, den 31. Januar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hunolstein.

Entscheidungsgründe. In Erwägung, daß die Klage in L. R. S. 1148 und 1654 rechtlich gegründet, und der Beklagte, obwohl nach den vorliegenden Belegen vorschriftsmäßig unter Androhung der gesetzlichen Rechtsnachteile vorgeladen, in der zur Abgabe der Vernehmungsaussagen anberaumten Tagfahrt nicht erschienen ist, wurde auf Anrufen des Klägers gemäß §. 253, 311, 330, 653, 654, 670 und 169 d. Pr. D. wegen der Kosten, wie vorsteht, erkannt.

[3] Bruchsal. (Aufforderung.) No. 5300.
In Sachen mehrerer Gläubiger, Liquidanten, gegen die Gantmasse des verstorbenen Pfarrers Lenz von Ringolsheim, Liquidatin, soll den diesseits unbekanntem Erben der zu Frankfurt verstorbenen Gläubigerin Maria Anna Seiler von Mahlberg das am 11. März v. J. erlassene Urtheil eröffnet werden.

Diese werden daher aufgefordert, in der auf

Mittwoch den 13. März d. J.
angeordneten Tagfahrt dahier um so gewisser zu erscheinen, als sonst das Urtheil gleichwohl für eröffnet gelten werde.

Bruchsal, den 16. Februar 1850.

Großherzogliches Oberamt.
v. Krutheim.

[3] Durlach. (Bedingter Zahlungsbefehl.)
No. 5325 In Sachen

der Liquidations-Commission bei
Großh. Kriegsministerium in Karlsruhe, Namens der Berechnung
des frühern I. Infanterie-Regiments
in Karlsruhe, Klägerin,
gegen
den flüchtigen Oberfeldwebel Christoph Schwarz von Durlach, Forderung von 198 fl. 48 kr.

Erlaß des zu viel bezogenen Gehalts als erwählter Hauptmann.

Wird dem Beklagten aufgegeben, wenn die Forderung richtig ist, den Kläger binnen 14 Tagen zu befriedigen, oder binnen gleicher Frist die Forderung zu widersprechen, als sonst nach stillschweigendem Ablauf dieser Frist auf Anrufen des Klägers die Forderung als vom Beklagten zugestanden erklärt werden wird.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Durlach, den 16. Februar 1850.

Großherzogl. Oberamt.
Salura.

[3] Bfrozheim. (Verschollenheits-Erklärung.) D. A. No. 5368. Die Brüder Michael Haberstroh, Bauer, Jakob Haberstroh, Schuhmacher, und Christian Haberstroh, Metzger, von Dürrn, welche sich auf die diesseitige Aufforderung vom 23. December 1848 No. 38191 nicht gestellt haben, werden für verschollen erklärt, und verfügt, daß ihr Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Bfrozheim, den 19. Februar 1850.

Großherzogliches Oberamt.
Fecht.

[1] Karlsruhe. (Richterliches Erkenntniß.)
No. 2574. In Sachen des Schuhmachers B. Schulz von hier gegen Werkführer Tridant von hier, wegen Forderung, wird die durch Verfügung vom 12. Dec. v. J. No. 20807 mit Beschlag belegte Caution des Beklagten bei Großh. Direction der Posten und Eisenbahnen dem Kläger bis zu den urtheilsmäßigen Beträgen

von 21 fl. 18 kr. und 38 fl. 31 kr. hiermit an Zahlungsstatt zugewiesen.

Dieses wird dem Beklagten, der sich auf flüchtigem Fuße befindet, nach R. D. § 272 auf diesem Wege bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 8. Februar 1850.
Großherzogl. Stadtamt.
Jacobi.

[1] Karlsruhe. (Vermögensabsonderung betreffend.) No. 2679. In Sachen der Ehefrau des Kaufmanns Adolph Döring, geborne Dengler, von hier, gegen ihren Ehemann, Kaufmann Adolph Döring, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Das Vermögen der Klägerin sei von dem ihres Ehemannes, Kaufmann Adolph Döring dahier, abzusondern, und habe der Beklagte die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

B. N. W.
So geschehen, Karlsruhe den 11. Febr. 1850, bei
Großherzogl. Stadtamt.
v. Dusch.

[3] Pforzheim. (Erbvorladung.) Christoph Friedrich Nab, lediger Metzger von hier, ist zur Erbschaft seiner am 5. December 1849 verstorbenen Mutter, der Flößer Christoph Nab's Ehefrau, Katharina geborene Kercher, von hier, berufen.

Da er seit dem Jahr 1846 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er zur Erbtheilung seiner Mutter unter Anberaumung eines Termins von vier Monaten mit dem Bedenken hiemit vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 20. Februar 1850.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Eppelin.

Kauf-Anträge.

[1] Oberkirch. (Liegenschaftsversteigerung.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Landwirth Joseph Bimmerle's Eheleute von Erlach, Forderung betreffend, werden in Folge mehrerer richterlichen Verfügungen des Gr. Bezirksamts Oberkirch den Beklagten am

Dienstag den 26 März d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, in der Krone in Erlach

durch den Gr. Notar Karl Stuhl in Renchen folgende Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert werden; als:

A. Necker: Schätzungspreis.

- 1) Eine halbe Zeuch in der obern Tiefe, neben Anton Krässig dem Jungen und Anton Spraul jung 400 fl.
- 2) Ein Viertel am Grasweg, neben Anton Krässig und Georg Wilhelm von Ulm 220 fl.
- 3) Eine Zeuch allda, neben einer Hauptfurche und dem Reissberg 420 fl.
- 4) Eine Drittels-Zeuch im Krautenbächlein, neben Georg Lauf und Bartholomä Schindler's Wittve 220 fl.
- 5) u. 6) Eine halbe Zeuch allda, neben einem Güterwege und Anton Walz 250 fl.
- 7) Aunderthalb Viertel am Krautenbächlein, neben Nikolaus Benz und Karl Maier's Erbschaft 200 fl.
- 8) Aunderthalb Viertel in den Fuchslöchern, neben Anton Bogt und Mathias Schindler 200 fl.
- 9) Eine halbe Zeuch in der Schwabenreuth, neben Christian Bogt und Anton Bogt 200 fl.
- 10) Ein Viertel allda, neben Anton Bogt und einer Hauptfurche 100 fl.
- 11) Ein Viertel am Auenrain, Gemarkung Renchen, neben Bartholomä Schindler's Wittve und einer Hauptfurche 120 fl.
- 12) Ein Viertel allda, neben einer Hauptfurche und Lorenz Sauer von Renchen 80 fl.

B. Matten:

- 13) Ein Viertel in der Renchmatte, neben Joseph Spinner und Michael Springmann 200 fl.
- 14) Ein Viertel im Schweiglopf, neben Joseph Zimmerer und Anton Ziegler 140 fl.

C. Reben:

- 15) Drei Steckhausen in der Schwabenreuth, neben Bartholomä Schindler's Wittve und Moriz Schindler 80 fl.

D. Bofsch:

- 16) Ein Viertel Hochbofch in der Schleif, Gemarkung Stadelhofen, neben Joseph Benz und einem Reissberg 150 fl.
- 17) Ein halbes Viertel Reissberg in der Schleif, neben Faber Lausmann und Lorenz Lausmann von Stadelhofen 50 fl.

18) Aderthalb Viertel Bofch im Hermetstein, neben Moriz Kräftig und Anton Vogt 80 fl.

E. Häuser und Gebäude:

19) Eine anderthalbstöckige Behauung mit besonders stehender Scheuer und Stallung, Schweinställen, Hofplatz und zwei Krautgärten, zusammen beiläufig $1\frac{1}{2}$ Viertel messend, bei der Kirche gelegen, neben Lindenwirth Kupferer und einem Bäcklein, hinten Sebastian Bimmerle, vornen die Straße . . . 1100 fl.

Summa: 4210 fl.

Viertausend zweihundert und zehn Gulden.

Die Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht werden, und wird der endgültige Zuschlag sogleich erfolgen, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird. Auswärtige Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit durch beglaubigte Vermögenszeugnisse nachzuweisen.

Oberkirch, den 25. Februar 1850.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Linf.

vdt. R. Hauger,
Theilungscommissär.

Söllingen, Oberamts Durlach. (Holzversteigerung.) Montags den 10. d. M. werden im hiesigen Gemeindefwalde

- 400 Stück tannene Hopfenstangen,
- 500 " " Leiter- u. Gerüststangen,
- 500 " " Bauholzstämme;

Dienstags den 11. d. M.

- 140 Stämme forlene Säglöbe,
- 200 " " Bauholzstämme,
- 60 eichene Bau- und Rugholzstämme, auch

Säglöbe, größtentheils Wagnerholz, öffentlich versteigert. Die Steigerungsliebhaber haben sich jeden Tag Morgens 9 Uhr am hiesigen Rathhause einzufinden.

Söllingen, den 1. März 1850.

Das Bürgermeistramt.

Zilly.

vdt. Nepple,
Rathsch.

11) Oberkirch. (Liegenschaftsversteigerung.) In Sachen der grundherrlich von Schauenburg'schen Verwaltung in Oberkirch gegen Michael Maier, Bürger und Küfermeister in Erlach, Forderung von 600 fl. nebst Zinsen und Kosten betreffend, werden in Folge mehrerer richterlicher Verfügungen des Großh. Bezirksamts Oberkirch dem Beflagten am

Dienstag den 26. März d. J., Nachmittags 5 Uhr, in der Krone in Erlach durch den Gr. Notar Karl Stuhl in Renchen folgende Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert werden; nämlich:

Häuser und Gebäude:

1) Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache sammt Hofplatz, zusammen beiläufig 15 Ruthen groß, vornen im Dorfe Erlach gelegen, neben Mathias Walz und der Dorfstrohe, vornen Johann Adam Kupferer, hinten Ignaz Bogt. Schätzungspreis . . . 700 fl.

Acker:

2) $\frac{1}{2}$ Juch in der Schwabenreuth, neben Anton Panther und Reinhard Kräftig. Schätzungspreis . . . 130 fl.

Matten:

3) $\frac{1}{4}$ Tauen im Schweigkops, neben Joseph Maier und Anton Benz. Schätzungspreis . . . 100 fl.

Summa: 930 fl.

Neunhundert und dreißig Gulden.

Die Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht werden, und wird der endgültige Zuschlag sogleich erfolgen, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird. Auswärtige Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit durch beglaubigte Vermögenszeugnisse nachzuweisen.

Oberkirch, den 26. Februar 1850.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Linf.

vdt. M. Hauger,
Theilungscommissär.

Bühlerthal, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der am 26. Februar d. J. stattgehabten Zwangsversteigerung auf die Liegenschaften des Klemens Schmidt von hier kein Gebot geschah, so werden dieselben, wie sie im Anzeigblatt No. 15 und 16 beschrieben sind, am Mittwoch den 13. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Laubenwirthshause dahier einer zweiten Versteigerung mit dem Anfügen ausgesetzt, daß, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten werden sollte, um das sich ergebende höchste Gebot der endgültige Zuschlag erfolgt.

Bühlerthal, den 28. Februar 1850.

Das Bürgermeistramt.

Erlach.

vdt. Brügel,
Rathsch.

Bühlerthal, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der am 26. Februar d. J. stattgehabten Zwangsversteigerung auf die Liegenschaften des Alois Frei von hier kein Gebot geschah, so werden dieselben, wie sie im Anzeigebblatt No. 14 und 15 beschrieben sind, am Mittwoch den 13. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Laubenwirthshause hier zum zweitenmal mit dem Anfügen versteigert, daß, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird, um das sich ergebende höchste Gebot der endgültige Zuschlag erfolgt.

Bühlerthal, den 28. Februar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Strahl. vdt. Brügel,
Rathschr.

[1] Steinbach, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Bühl vom 6. Febr. d. J. No. 4862 werden aus der Santmasse des verstorbenen Küfermeisters Johann Weber von hier die unten beschriebenen Liegenschaften am Mittwoch den 20. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Stern dahier im Zwangswege öffentlich mit dem Bemerkten versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

1.

Ein anderthalbstöckiges Bohnhaus mit Keller, Scheuer und Stallung, besonders stehende Werkstätte und Brennhitte, neben Anton Walter und Dominik Bilger, vornen Weg, hinten Bonifaz Dresel.

2.

Ein Viertel Acker in der Herrenbühnd, neben Balthasar Birnbreier und einem Graben.

3.

1 1/2 Steckhausen Reben am Deckich, neben Gregor Wäldele und Urban Dser.

4.

20 Ruthen Reben im Mühry, neben Fidel Birnbreier und Mathäus Rusf.

5.

1 Steckhausen Reben in der Grünbach (Sinzheimer Gemarkung).

Steinbach, den 26. Februar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Dser.

Oberharmersbach, Amts Gengenbach. (Liegenschafts-Zwangsversteigerung.) In Folge gantrichterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Gengenbach vom 23. Febr. 1850 No. 3276

werden die zu dem in Sant erkannten Nachlaß des verstorb. Tagelöhners Johann Schmider gehörigen nachgenannten Liegenschaften im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum am

Freitag den 15. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Stubenwirthshause versteigert; als:

1) Ein einstöckiges, von Holz erbautes Bohnhaus mit Stallung und Balkenkeller, sammt 1 Ruthe Hofraum, in den Waldhäusern gelegen, stößt unten an die Thalstraße, sonst überall an sich selbst.

2) Ungefähr zwei Sester Garten-, Matt- und Ackerfeld, hinten, oben und vornen am Hause gelegen, stößt oben und hinten an Anton Haaser's Erben, vornen an Johann Brucher und unten an den Thalweg.

Die näheren Bedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Oberharmersbach, den 28. Febr. 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Lehmann.

[3] Dittersweier, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Am Donnerstag den 14. März d. J., Nachmittags 3 Uhr anfangend, werden im Sonnenwirthshause hier sämtliche Liegenschaften des in Sant gerathenen Bernhard Bolz von hier mit dem Bemerkten öffentlich versteigert, daß der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der vorliegende Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.

Eine zweistöckige Behausung mit Balkenkeller, besonders stehender Scheuer und Stallung, nebst 1 Viertel 6 Ruthen Hausplatz und Garten, worauf die Gebäude stehen, einerf. Joh. Dechle, anderf. die Landstraße.

2.

2 Viertel Acker im Unterdungsfeld, einerseits Paul Mehinger, anderf. Pfarrer Vogler's Erbschaft.

3.

1 Viertel Acker in der Himmersbühnd, einerf. Michael Burkert, anderf. Ludwig Engelmeier.

4.

2 Viertel 20 Ruthen Acker im Brendichensfeld, einerf. Joseph Rapp, anderf. Faver Wellenreuter's Erbschaft.

5.

1 Viertel 10 Ruthen Acker in der Stradenmerzeldgrub, einerseits Bernhard Engelmeier, anderseits Leopold Mehinger.

6.
20 Ruthen Acker im Feldale, einerf. die Lauser Straße, anderf. Franz Bierling's Erben.
7.
2 Viertel Acker im Tanzbühl, einerf. Ignaz Ernst, anderf. Georg Walch's Wittve.
8.
2 Viertel Acker allda, einerf. Andreas Uhr, anderf. Peter Mezinger.
9.
2 Viertel Acker allda, einerf. Lorenz, Hobapp, anderf. Michael Burkert.
10.
3 Viertel Acker im Kuttlerstib, einerf. Jof. Doninger, anderf. Joseph Kappler.
11.
2 Viertel Acker allda, einerf. Joseph Doninger, anderf. mehrere Auffstößer.
12.
2 Viertel Matten auf der Langmatt, einerf. Leopold Eckle, anderf. Joseph Willi's Witb.
13.
1 Viertel 20 Ruthen Matten auf den Rödern, einerf. der Tiefgraben, anderf. unbekannt.
14.
2 Viertel Matten auf der obern Riedmatt, einerf. Leopold Mezinger, anderf. Regina Mezinger.
15.
2 Viertel Matte allda, einerf. ein Graben, anderf. Rectoratsgut.
16.
2 Steckhausen Neben im Eckgraben, einerf. Ignaz Doll's Erben, anderf. Joseph Hörth.
17.
2 Steckhausen Neben allda, einerf. Fr. Joseph Bierling, anderf. Barthel Hörth.
18.
1 Steckhausen Neben allda, einerf. Ignaz Ernst, anderf. Johann Scheer.
19.
1 John Neben auf der Hardt, einerf. Alois Mezinger, anderf. Stephan Rödler.
20.
4 John Neben allda, einerf. Karl Hund, anderf. Joseph Scherzinger.
21.
1 John Neben allda, einerf. sich selbst, anderf. Anton Wellenreuter.
22.
9 Steckhausen Neben allda, einerf. Anton Wellenreuter, anderf. der Weg.

23.
1 John Neben allda, einerf. und anderf. Benedikt Trapp.
24.
1 Morgen Kastanienwald im Leifelsberg, einerf. Franz Lorenz, anderf. Gregor Birk.
25.
1 Viertel Kastanienwald im Kuttlerstib, einerf. sich selbst, anderf. Mathias Kopf.
26.
30 Ruthen Tannenwald in den Lichtbösch, einerf. der Weg, anderf. Joseph Binder jung.
27.
33 Steckhausen oder 3 1/2 Morgen theils Neben, theils Waldboden im Kuttlerstib, ringsum von mehreren Auffstößern begrenzt.
Ottersweier, den 20. Februar 1850.
Das Bürgermeisteramt.
Uhr.
- [1] Dypenau. (Liegenschaftsversteigerung.)
In Folge richterlicher Verfügung vom 24. Dec. v. J. Nro. 543 werden aus der Santmasse des verstorbenen Joseph Dietrich von hier nachbeschriebene Liegenschaften
Mittwochs den 13. März d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, auf der Rathskanzlei dahier öffentlich versteigert; als:
Ein zweistöckiges Bohnhaus mit Stallung, zwei Kellern und Garten, dahier an der Bachgasse gelegen, einerf. Ludwig Mutterer, anderf. Anton Kaltenbacher, hinten die Bierbach, vornen die Bachgasse.
Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
Dypenau, den 5. Februar 1850.
Das Bürgermeisteramt.
- [2] Durlach. (Liegenschaftsversteigerung.)
Dem Bürger und Landwirth Christian Bott von Berghausen werden Montags den 11. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause daselbst folgende Liegenschaften in Folge richterlicher Verfügung erstmals der Versteigerung ausgesetzt, und nach erlöstem Schätzungspreis verkauft; als: Häuser und Gebäude.
1.
Ein einstöckiges Bohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, unten im Dorf an der Landstraße, neben Johann Bernhard Ringwald und Georg Jakob Becker.
Acker.
2.
30 Ruthen im Hasenlauf, neben David Musgnug und Jakob Schrimm.

3.
1 Viertel 28 Ruthen im Sengelsgrund, neben dem Rain und Elisabetha Kern.

4.
1 Viertel 11 Ruthen im Rappenberg, neben Jakob Musgnug und Bernhard Huber.

5.
10 Ruthen im Kappisrain, neben Franz Barth und Jakob Becker.

6.
30 Ruthen im Webersgrund, neben Heinrich Ringwald und Konrad Rothweiler.

7.
1 Viertel 10 Ruthen im Sandgrübengrund, neben Jakob Wagner und Jakob Lupperger.

8.
1 Viertel 8 Ruthen im Jalgosen, neben Christoph Dieterle und Jakob Arnold.

9.
26 Ruthen allda, neben Phil. Jak. Huber und Friedrich Arnold's Wittwe.
Weinberg.

10.
20 Ruthen im Hüber, neben Phil. Arnold und Christoph Henning.

11.
25 Ruthen im Sonnenberg, neben Jakob Lupperger und Michael Huber's Wittwe.

12.
15 Ruthen im Steinert, neben Christoph Horn und Friedrich Arnold's Wittwe.

13.
21 Ruthen im Kaufemer, neben dem Weg und Franz Barth.

14.
17 Ruthen allda, neben Franz Barth und Jakob Seezer.

Durlach, den 25. Februar 1850.
Großherzogl. Amtsrevisorat.

Eccard. vdt. Rheinländer.
[3] Lauf, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der heute in Gemäßheit richterlicher Verfügung Großherzogl. Bezirksamts Bühl vom 6. September 1849 Kro. 26930 und vom 3. November 1849 Kro. 34094 vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten beschriebenen Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Küfers Baptist Ernst der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungsversteigerung auf

Dienstag den 12. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathszimmer mit dem Bemerkten anberaumt, daß um

das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag erteilt werden wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

1.
a) Ein einstöckiges Bierbrauerei-Gebäude mit Küferwerkstätte von Holz mit Riegelwänden.
b) Eine anderthalbstöckige Scheuer und Stallung von Holz und Riegelwänden.

2.
Ungefähr $1\frac{1}{2}$ Viertel Haus- und Hofraitheplatz mit Gemüsegarten, worauf obige Gebäude stehen, im Dorfe gelegen, einerf. Aloys Ernst, anderf. Michael Kist, oben und unten die Gemeinde Lauf.

Lauf, den 19. Februar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Ernst. vdt. Doninger.

[3] Bühl. (Zwangsv. Versteigerung.) Dem Bürger und Ackermann Joseph Seiler von Unzhurst werden in Folge richterlicher Verfügung vom 25. April 1849 No. 11611 folgende Liegenschaften, auf welche bei der am 8. d. M. vorgenommenen ersten Versteigerung der Anschlag nicht geboten worden, am Mittwoch den 13. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Unzhurst im Zwangswege zum Zweitenmal öffentlich versteigert werden.

a) Gemarkung Unzhurst:

1) Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stall und Schopf unter einem Dach, einerf. ein Abzugsgraben, anderf. Joseph Belifam, vornen Jos. Seiler, hinten der Weg. Schätzungspreis 450 fl.

2) 20 Ruthen Acker im Bruckroth, neben Anton Jäger und Weg. Schätzungspreis 100 fl.

b) Gemarkung Oberwasser:

3) $\frac{1}{2}$ Viertel Acker im Röthel, neben Anton Weiler und Ignaz Weiler. Schätzungspreis 55 fl.

4) 1 Viertel Heckenbosch im Schlangensee, neben Joseph Haunß Erben und Mathäus Gander. Schätzungspreis 25 fl.

5) 1 Viertel Matten in der Strieth, neben dem Graben und Friedrich Seiler. Schätzungspreis 40 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Bühl, den 21. Februar 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Rheinholdt. vdt. A. Eppelin.

[3] Greffern, Amts Bühl. (Haus- und Liegenschaftsversteigerung.) Dem Stephan Friedmann, Bürger und Schiffer dahier, werden in

Folge richterlicher Verfügung vom 5. December 1848 No. 41901, vom 2. April v. J. Nr. 13604, vom 17. Sept. v. J. Nr. 28273 und vom 4. October v. J. Nr. 34801 nachbenannte Liegenschaften am

Donnerstag den 14. März 1850, Nachmittags 2 Uhr, in dem Schiffwirthshause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.

Ein anderthalbstöckiges Bohnhaus sammt Scheuer und Stallung von Holz mit Riegelwänden unter einem Dach, einerf. Bernhard Göß, anderf. Joseph Künz.

2.

Ein Viertel Hausplatz mit Obstgarten, mit obigen Grenzen.

3.

1 Viertel 10 Ruthen Acker im Oberfeld, neben Placidus Reinhold und Joseph Spreuer.

4.

1 Viertel 20 Ruthen Acker im Schmalzbosch, neben Leopold Friedmann's Erben und Anton Koch.

5.

1 Viertel 20 Ruthen Acker im Stangenschlick, neben Bernhard Zimmermann und Mich. Göß.

6.

1 Viertel 10 Ruthen Acker im Unterfeld am Schwarzacher Weg, neben Martin Zimmermann und Weg.

Greffern, den 22. Februar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Friedmann. vdt Tritschler.

[2] Unteröwisheim, Oberamts Bruchsal. (Zwangsversteigerung.) Dem Jakob Baumeister, Landwirth dahier, werden die in No. 13 d. B. vom 13. Febr. l. J. beschriebenen Liegenschaften, da dieselben bei der am 19. Febr. l. J. abgehaltenen Versteigerung die Taxation nicht erreicht haben,

Donnerstags den 21. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause nochmals öffentlich zu Eigenthum versteigert, und hiebei der Zuschlag ertheilt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Unteröwisheim, den 21. Februar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Höpfinger. vdt Ulmer.

[3] Pforzheim (Zwangsversteigerung.) Der Schreinermeister Jakob Späth'schen Ehefrau, Regina geb. Rauch, in Bauschlott, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 12. Oct. 1849 No. 29211 die unten beschriebenen Liegenschaften

Donnerstags den 21. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause in Bauschlott öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht wird.

Gebäude.

1) Die untere Hälfte einer zweistöckigen Behausung, Scheuer, Stallung, Schweinställe, Hofraihung und ein Viertel Baum- und Grasgarten oben im Dorf, neben Gg. Adam Schickle und Ludwig Arni, vornen die Dorfstraße, hinten der Baumzaun.

Acker.

Zelg Gegenwald.

2) 38 Ruthen auf dem Hub, neben Michael Schleicher und Ludwig Arni

3) 1 Morgen $3\frac{1}{2}$ Ruthen im Brühlrain, neben Friedrich Fuchs und Michael Lampert.

4) 1 Viertel 21 Ruthen in dem nähern Schlauch am Strickleesberg, neben Karl Morlock und der Gemeinschaft, auch neben der Landstraße.

5) 25 Ruthen in der Aue, neben Mathäus Beiffle beiderseits.

Zelg Obenaus.

6) 1 Viertel 9 Ruthen im Auweg, neben Jakob Morlock und Christian Scheible.

7) 29 $\frac{1}{2}$ Ruthen auf der Flachspratte, neben Gottlieb Konnenmacher und der Gemeinschaft.

8) 35 Ruthen zwischen den Wegen, neben Christoph Schabinger und David Walter

9) 2 Viertel 22 $\frac{1}{2}$ Ruthen im Birkenbusch, neben Schneider Morlock-Schummis Wittwe.

10) 1 Viertel 31 $\frac{1}{4}$ Ruthen in den Sävelmenforchen, neben Christian Dahn und dem Graben.

11) 1 Viertel im Auweg, neben Jakob Morlock und Christian Scheible.

Zelg Siggenbronn.

12) 1 Viertel 30 Ruthen im Lauerberg, neben Karl Stöhr und Michael Brecht's Wittwe.

13) 1 Viertel 5 $\frac{1}{4}$ Ruthen am Maulbronner Weg, neben Mathäus Baumann und Adlerwirth Hoffmann.

14) 1 Viertel 21 Ruthen im Klingenteich, neben Heinrich Röeler und Mathäus Baumann.

W i e s e n .

15) 1 Viertel in der Aue, neben Karl Wilh. Sauter und der Gemeinschaft.

16) 8 Ruthen im Schaber, neben Heinrich Köstler und Jakob Boffert.

17) 24 1/2 Ruthen im Windberg, neben Joh. Karl und Gottlieb Dahlinger.

18) 33 Ruthen im Kalkofen, neben Rathschreiber Kaucher und der Gemeinschaft.

W e i n b e r g .

19) 35 Ruthen in dem Althelden, neben: Jakob Kunzmann und Georg Adam Morlock.

20) 1 Viertel 5 Ruthen in den mittlern Klingen, neben Heinrich Köstler und Karl Morlock.

21) 32 Ruthen im Schaber, neben Christian Göß und Adam Gisele's Wittwe.

22) 16 Ruthen im Schaber, neben Jakob Boffert und Heinrich Köstler.

G a r t e n .

23) 1 1/2 Ruthen Krautgarten im Brühl, neben Christoph Schumm und Jakob Bohle.

24) 1 3/4 Ruthen im Brühl, neben Gottlieb Brecht und Christoph Schweigert.

Pforzheim, den 15. Februar 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

E p p e l i n .

[1] Zell am Hammersbach. (Liegenschafts-Versteigerung) Da bei der heutigen Wirthschafts- und Grundstücksversteigerung der Badwirth Andreas Herr'schen Eheleute dahier der Schätzungspreis nicht erlöset wurde, so werden die im Anzeigebblatt No. 11, 12 und 13 beschriebenen Liegenschaften am

Montag den 18. März d. J.,

Vormittags 8 Uhr, einer zweiten Versteigerung ausgesetzt und endgültig zugeschlagen, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Zell, den 26. Februar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Lechleitner. vdt. Bruder, Rathschr.

Sinzheim, Amts Baden. (Liegenschafts-Versteigerung) Da bei der heute abgehaltenen Versteigerung der zur Santmasse der Rudolph Müller's Wittve in Bormberg gehörenden Liegenschaft:n der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so werden dieselben, wie sie im Anzeigebblatt No. 13 beschrieben sind, am

Donnerstag den 21. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, hier im Hirsch einer noch-

maligen Versteigerung ausgesetzt, mit dem Bemerkten, daß um das erfolgende höchste Gebot, wenn es auch den Schätzungspreis nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag erfolgt.

Sinzheim, den 26. Februar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Rheinboldt.

[2] Kürzell, Oberamts Lahr. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Forderungssachen des Spital- und Armenfonds in Lahr gegen Andreas Kurz von hier, unter Pflegschaft des Fidel Schrempp von da, wird demselben nach Vollstreckungsverfügung des Großh. Oberamts Lahr vom 9. Juni 1848 No. 19266 am

Dienstag den 26. März d. J.,

Morgens 8 Uhr, dahier auf dem Rathhause nachbenanntes Grundstück öffentlich versteigert, und zwar mit dem Bemerkten, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder darüber geboten wird.

Es wird der Versteigerung ausgesetzt:

1 1/2 Eester Ackerfeld in dem sogenannten Mistlächle, hiesigen Banns, neben Deter Jos. Fäßler und Jg. Johann Melchert; — tarirt zu 70 fl.

Kürzell, den 22. Februar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Derndinger. vdt. Ehret, Rathschr.

[1] Pforzheim. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Schreiner Wilhelm Stahl dahier werden bis Montag den 25. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause der zweiten Versteigerung ausgesetzt:

G e b ä u d e :

Eine zweistöckige Behausung in der Rosengasse beim Theater, auf 3 Seiten von Allmend umgeben, hinten Friedrich Stahl und Daniel Ostertag's Kinder.

W i e s e n :

Die Hälfte an 1 Viertel 31 Ruthen auf dem Buckenberg, neben Fuhrmann Karst und der Klame.

Die Hälfte an 2 Viertel auf dem Dennach, neben Blumenwirth Buck und Christoph Geiger. Der Zuschlag erfolgt um jedes sich ergebende höchste Gebot, auch wenn es unter dem Schätzungspreise bleibt.

Pforzheim, den 25. Februar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Zerrenner.